Vorlage

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung, Personal und Organisation		
Resolution der Stadt Hof zur Abgrenzung des Bundestagswahlkreises Hof (Wahlkreis 239)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
22.02.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Kreistag des Landkreises Hof hat mit Beschluss vom 16.02.2016 eine Resolution gegen die geplante Neuabgrenzung des Bundestagswahlkreises Hof (Wahlkreis 239) verabschiedet. Der Landkreis Wunsiedel i. F. beabsichtigt dies ebenfalls. Auch die Stadt Hof sollte dieses Anliegen unterstützen und eine Resolution mit folgendem Wortlaut verabschieden:

„Resolution:

Die Stadt Hof lehnt eine Neuabgrenzung des Bundestagswahlkreises Hof (Wahlkreis 239) entschieden ab.

Begründung:

1. Ein Neuzuschnitt von Wahlkreisen ist stets die Ultima Ratio. So ist es ständige Praxis, dass erst bei der in § 3 Abs. 1 Nr. 5, 2. Halbsatz des Bundeswahlgesetzes vorgegebenen Abweichung um mehr als 25 % von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise ein Neuzuschnitt erfolgt.

   Vorliegend beträgt die Abweichung im Wahlkreis Coburg ausweislich der letzten erhobenen Zahlen 24 %.

   Eine Neuabgrenzung ist folglich nicht notwendig.

2. Der Vorschlag der Wahlkreiskommission entspricht nicht den Grundsätzen, die das Bundesgesetz vorgibt:

   2.1.
   § 3 Absatz 1 Nr. 5 schreibt vor, dass die Grenzen der Kreise nach Möglichkeit eingehalten werden sollen.

   Ein Herauslösen der Gemeinde Geroldsgrün und der Stadt Schwarzenbach a. Wald aus dem Wahlkreis Hof widerspräche diesem Grundsatz.

   Mit den in § 3 des Bundeswahlgesetzes normierten Vorgaben soll die Bindung zwischen dem Wähler und ihren Wahlkreisabgeordneten gefördert werden, indem u. a. administrative, politische, wirtschaftliche, natürliche und historische Gegebenheiten berücksichtigt werden. Der Vorschlag der Bundeswahlkreiskommission trägt dem nicht Rechnung.

   2.2
   Die Bevölkerungszahl des Wahlkreises Hof weicht bereits jetzt von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise um mehr als 18 % nach unten ab. Dieses Defizit würde durch ein Herauslösen der Kommunen Geroldsgrün und Schwarzenbach a. Wald noch vergrößert und auf über 21 % anwachsen. Dies würde umso schwerer wiegen, als sich der Abweichungswert in den vergangenen Jahren im Wahlkreis Hof verschlechtert hat. Der Wahlkreis Hof würde durch diese Entscheidung seinerseits an die Grenze zur Neuabgrenzung gerückt.

Aufgrund der vorgenannten Gesichtspunkte ist eine Wahlkreisneueinteilung in Oberfranken weder notwendig noch kann ein Herausschneiden der Gemeinde Geroldsgrün und der Stadt Schwarzenbach a. Wald aus dem Wahlkreis Hof erfolgen.“

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hof verabschiedet vorstehende Resolution gegen die Neuabgrenzung des Bundestagswahlkreises Hof (Wahlkreis 239).

In die Sitzung des Stadtrates am 22.02.2016 zur Beschlussfassung.

Hof, 17.02.2016
Stadt Hof

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister